

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

103175 Москва
Мясницкая ул. 37
Министерство обороны
Российской Федерации

maledictus,
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen
85 016 962 376

Ihre Nachricht vom
09.09.2010

Unser Geschäftszeichen
StrA Fi-PZ 01/2010

Datum
15.09.2010

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Auf der Grundlage der
Verfassung der DDR
vom 07.10.1949 insbesondere der Artikel 3, 5, 6 . 134 und 144
sowie der
Verfassung des Land Sachsen
vom 28.02.1947
insbesondere der
Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68

wird

Strafantrag

wegen Verdacht auf vorsätzlichen Verstoß gegen Kontrollratgesetz Nr.10
vom 20.12.1945
Artikel II Absatz 1 entsprechend der Konvention über die
Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
vom 9. Dezember 1948 Artikel II
in Verbindung mit dem Völkerstrafgesetzbuch



StrA Fi-PZ 01/2010 1

ex injuria ius non oritur

gut denken, reden und handeln

gegen den vermeintlichen Finanzministers, der formell beständigen BRD
Herrn Wolfgang Schäuble

gegen den vermeintlichen Finanzminister des völkerrechtswidrigen
Bundeslandes Freistaat Sachsen
Herrn Prof. Dr. Georg Unland

gegen den vermeintlichen Direktor des widerrechtlichen Finanzamtes Plauen
Herrn Werner Goller

und

gegen die Sachbearbeiterin am widerrechtlichen Finanzamt Plauen,
Frau A. Beyer

gestellt.

Frau Beyer schrieb i. A. Frau Reiter, Margot, am 09.09.2010 an.
In diesem Schreiben kündigt sie eine Zwangsvollstreckung an. Unter der Firmierung eines
Finanzamtes Plauen wird die Begleichung einer Forderung in Höhe von insgesamt 27.737,74 €
gefordert.

Im gleichen Atemzug wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Nichtbegleichung mit Maßnahmen
gegen das Eigentum zu rechnen ist. Des weiteren wird ein Verfahren nach Verstoß gegen OWiG
angedroht.

Erläuterung:

Frau Beyer bezeichnet sich in ihrem Schreiben als Sachbearbeiterin eines Finanzamtes Plauen.
Ein Amt aber ist eine öffentlich rechtliche Geschäftsstelle. Dieses wird aber dem Finanzamt Plauen
bewiesenermaßen abgesprochen. Gegen die diktatorische Regierung der formell bestehenden BRD
wurden bereits zwei Strafanträge (2007/2010) über die vier alliierten Mächte am Internationalen
Strafgerichtshof wegen ihres völkerrechtswidrigen Tun gestellt. Genauso wurde die
rechtsstaatlichwidrige Regierung des international nicht anerkannten Freistaat Sachsen des öfteren
aufgefordert einen rechtlichen Nachweis für ihr widriges Tun zu erbringen bzw. wurden dafür
angezeigt. Hier u. a. Herr Tillich (aber auch schon Herr Milbradt), verschiedene Richter der
Ausnahmegerichte und andere in der Verwaltung tätige Personen. Vor allem der vermeintliche
Direktor des Finanzamtes Plauen, Herr Goller, wurde des öfteren aufgefordert, sein Tun rechtlich zu
unterlegen bzw. es zu unterlassen.

Immer wieder wurde die Personen des widerrechtlichen Finanzamtes tätig und hinterließen tiefe
Spuren ihres Tuns, so nicht zu letzt, 2007, als Frau Margot Reiter durch die BRD-Schärgen bereits
wirtschaftlich zerstört und aus ihrem angestammten Lebensgebiet vertrieben war, wurde im Auftrag
des Herrn Goller, Frau Margot Reiter durch das Amtsgericht München gepfändet, das Konto zerstört
und in die Wohnung ihres Sohnes widerrechtlich eingedrungen, bei dem Frau Margot Reiter nach ihrer
Vertreibung untergekommen war, um für eine Arbeit einen festen Wohnsitz nachweisen zu können.
Dies belastete im besonderen die familiäre Beziehung zwischen Frau Reiter und ihrem Sohn und Frau
Reiter wurde das Konto von der damaligen Bank (Stadtsparkasse München) gekündigt und mußte so
sämtliche Zahlungen wieder über Dritte tätigen. Nach einer sofortigen Beschwerde wegen der



Pfändung am Amtsgericht München wurde durch dieses Gericht die Rechtsstaatlichkeit verweigert, an die sie lt. Artikel 3 der Bayerischen Verfassung vom 02.12.1946 gebunden ist. Diese Handlung des Amtsgericht München wurden in einem Strafantrag an den Internationalen Strafgerichtshof eingebracht.

Des weiteren werden Frau Margot Reiter Krafffahrzeugsteuern abergepreßt um ein Fahrzeug betreiben zu können, und dieses wiederum ohne rechtsstaatlichen Hintergrund. Würde sie dieses Schutzgeld nicht begleichen, würde sie keine Kennzeichnung und vor allem keine Versicherung für das Fahrzeug bekommen. Und da dies alles nicht reicht, um Frau Reiter von ihrer aufrechten ehrlichen Haltung dem deutschen Volk gegenüber und ihrem Eintreten für Frieden und Freiheit abzubringen, muß nun Frau Reiter weiter eingeschüchtert, verfolgt, erpreßt und bedroht werden.

Worauf gründet sich diese Behauptung?

Es wurde durch den Bevollmächtigten, Herrn Olaf Thomas Opelt, seit 2004 immer wieder nachgewiesen, daß die BRD und ihre Nachfolgeorganisationen seit dem 18.07.1990 völkerrechtswidrig und juristisch nichtig als öffentlich rechtliche Verwaltung auf dem Gebiet Deutschlands auftritt und somit nur formell in diktatorischer Art mit faschistoiden Zügen, Macht über das deutsche Volk ausübt und damit seit nunmehr 20 Jahren einen Friedensvertrag des deutschen Volkes mit den alliierten Besatzungsmächten verhindert. Der Friedensschluß ist zwingend vorgeschrieben, zum Beispiel im Protokoll der Drei-Mächte Konferenz von Berlin vom 02.08.1945. Im Strafantrag vom 24.06.2010 (StrA IStGH 01/10) wurde die Notwendigkeit eines Friedensvertrages ausführlich nachgewiesen.

Aber hier ist es den Herren und der Dame nicht genug, nein auch die durch die Alliierten Mächte bereinigten und weiterhin vorgeschriebenen Gesetze werden mißachtet und ihre rechtlichen Handlungen fallen in die Völkerrechtswidrigkeit bis hin zur plumpen Kriminalität.

Durch den Herrn Regierungsamtrat Dr. Rudolph vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin wurde unter der VerfGH TgbNr. 1-6/05 im Jahr 2005 verlautbart, daß ... *„eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“*

Es werden also nicht nur Ämter mißbraucht und dies nicht weil man sich insbesondere so benennt, sondern weil man Tätigkeiten vollführt, die nur Personen zustehen, die tatsächlich im juristischen Sinne berechtigt sind, solche Ämter zu besetzen und die Aufgaben zu vollführen. Weiterhin werden auch Gesetze des Alliierten Kontrollrats mißachtet. Das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 20.10.1945 schreibt die Bildung ordentlicher Gerichte vor und die Proklamation Nr. 3 verbietet Ausnahmegerichte (also ungesetzliche Gerichte).

Frau Beyer vermeint eine Vollstreckung ankündigen zu dürfen.

Hier werden die Vorschriften der rechtsgültigen (von den Alliierten bereinigt und vorgeschrieben) ZPO § 704ff mißachtet, gesetzliche Zustellungen (§ 166ff ZPO) werden nicht getätigt um nach Möglichkeit Verfristungen zu gewährleisten. Des weiteren wurde eine Widerspruchsbelehrung völlig unterlassen. Alles im allen sind diese Handlungen nachweislich vorsätzlich. Durch den Strafantrag gegen Herrn Schäuble im Jahr 2007 und 2010 und den ständigen Schriftverkehr mit dem vermeintlichen Finanzamt Plauen, hier insbesondere mit Herrn Goller, darf diesen Personen bewußt sein, daß sie Tätigkeiten nachgehen, die keinen gesetzlichen Hintergrund haben und diesen trotz Aufforderung nicht belegten. Die fehlende völkerrechtliche Berechtigung der BRD und somit auch dem Bundesland Freistaat Sachsen eine öffentlich rechtliche Verwaltung darzustellen und auszuüben, wurde diesen Personen immer wieder nachgewiesen und bis dato nicht widerlegt. Damit ist der Vorsatz dieser Personen in ihren Handlungen nachgewiesen.

Um ihren Status aber aufrecht erhalten zu können setzen sie sich im vollen Bewußtsein gegen Recht zu verstoßen, über gesetzliche Vorschriften hinweg. Somit wurde also ein Schreiben verfaßt, ohne Nachweis eine gesetzliche Grundlage dafür zu haben, einem Amt nachzugehen und ein ordentliches Gericht zu sein, somit also eine Zwangsvollstreckung durchführen und Steuer erheben zu dürfen. Es werden trotzdem nicht unerhebliche Forderungen mit Verzugskosten in Rechnung gestellt. Diese werden unter Androhung von merklichen Unbotmäßigkeiten, also erpreßt. Eine Bestrafung wird zusätzlich angedroht.



Diese Bestrafung soll nach einem nichtigen Gesetz über Ordnungswidrigkeiten getätigt werden. Mehrmals ist bereits nachgewiesen, daß dieses Gesetz mit dem Erlöschen des GG für die BRD am 17.07.1990 ebenfalls außer Kraft getreten ist, da es auf dessen Grundlage geschaffen wurde. Die Damen und Herren beharren jedoch weiter in ihrem Hochmut auf ihr unrechtliches Tun.

Besonders beachtlich ist hierbei die Aussage des Herrn Westerwelle am 12.09.2010:

Zum Ausgang des Verfassungsreferendums in der Türkei erklärte Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle heute (12.09.2010):

„Ich begrüße den Erfolg des Referendums. Die Verfassungsreform ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der Türkei nach Europa.

Die Inhalte des Reformpakets wurden intensiv in der Türkei diskutiert. Diese zivilgesellschaftliche Diskussion – auch über die konkrete Ausgestaltung der Machtbalance im Staat – ist sehr zu begrüßen. Sie ist sicher noch nicht beendet.

Ich bin zuversichtlich, dass der Reformprozess in der Türkei im Sinne einer weiteren Öffnung der Gesellschaft fortgeführt wird.“

Wenn aber die Türkei mit einer Abstimmung aller Wahlberechtigten über eine grundsätzliche Änderung der Verfassung weiter nach Europa rückt, wie weit ist dann Deutschland von Europa entfernt, da es in Deutschland noch nie eine Abstimmung aller Wahlberechtigten über eine Verfassung gab.

Wie die Verantwortlichen der Geschäftsführung der BRD, Frau Merkel und Herr Westerwelle, in einem Schriftwechsel mit Herrn Opelt Anfang bzw. Mitte 2010 mitteilen, hegen sie nicht den geringsten Gedanken daran so demokratisch wie die Türkei zu verfahren.

Auszug aus dem Schriftwechsel mit Frau Merkel:

Antwort auf Strafantrag von Frau Merkel 14.07.2010

Bereits 1989 waren sich wichtige Männer einig, wie verfahren werden sollte. Die Ideen und Wünsche wurden recht rasch umgesetzt. Ich denke - und das sage ich deutlich - zum Wohle aller Bürger.

Hier wird bestätigt, daß es zu keiner Zeit durch das Volk bestimmt wurde, was geschehen sollt, sondern durch wichtige Männer. Und es wird nicht gewußt, sondern leider nur gedacht, daß es zum Wohle des Volkes ist.

Und Auszug aus dem Schriftwechsel mit der Geschäftsstelle des Herrn Westerwelle:

Antwort Westerwelle März 2010

Der sog. „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ trägt den offiziellen Titel „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“. Vertragspartner des Zwei-plus-Vier Vertrages waren die beiden deutschen Staaten und die vier ehemaligen Hauptsiegermächte. Dieser Vertrag hat die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geregelt und gleichzeitig die noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte beendet sowie alle noch bestehenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“

Hier sprechen sie den alliierten Mächten jegliche Zuständigkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes ab und verstoßen damit gegen das *Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin* und der *Erklärung der vier Mächte vom 02.10.1990*.

Diese Erklärung wurde den Herren und Damen der Regierung der BRD und der DDR genauso wie die Ergebnisse der „2+4-Verhandlungen“ lediglich zur Kenntnis gebracht. Dieses belegt ganz klar folgender Auszug aus der Erklärung vom 02.10.1990:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch ihren Außenminister, und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,



vertreten durch ihren Minister für Bildung und Wissenschaft, nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. „

Sie setzen sich damit auch über die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes Berlin hinweg.

Das Wahrnehmen von menschlichen Sinnen ist diesen Personen in Bezug auf ihren Eigennutz abhanden gekommen. Hier verfallen sie dem Instinkt des Tieres. Das jeweils nur einem Sinn folgen kann, um ihrem Trieb zu befriedigen. Ihr Gewissen flacht ab und ihr Wille ihr derzeitiges Ziel zu erreichen nimmt derart überhand, daß sie jegliche rechtliche Norm verwerfen und ihrem Eigennutz voll verfallen. Damit verstoßen sie im vollen Umfang gegen den Gemeinnutz. Und verhindern so ein friedfertiges Leben der Gemeinschaft in einer der Gemeinschaft nutzvollen Gesellschaft. Ihr Handeln ist also nicht nur sittenwidrig und kriminell, sondern verstößt gegen jegliches gesundes Bewußtsein. Ihre Taten sind nach den Grundlagen des Völkerrechts, hier insbesondere des Völkerstrafgesetzbuches, straf- und nicht verjährbar.

Um aber den Rechtsschutz der Frau Margot Reiter derzeitig notmäßig wohnhaft Siegener Str. 24 in 08523 Plauen in Zukunft wieder herzustellen, ihr die Möglichkeit zu geben, wieder ein normales Leben aufbauen zu können, das ihr völlig zerstört wurde, ihre weitere gesundheitliche Schädigung in Zukunft zu verhindern und den Anschluß an ihr angestammtes Gebiet wieder zu ermöglichen, wird es hier dringend nötig sein, die Herren und die Dame mit gesetzlichen Mitteln im Forttun ihres unrechtmäßigen Handelns zu stoppen.

Dieses kann Frau Margot Reiter gesetzlich verbrieft in der

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

UNO-Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948

Insbesondere im **Artikel 3** fordern:

Artikel 3:

„Jede Person hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.“

Olaf Thomas Opelt
Reichs- und Staatsangehöriger
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Verteiler: Militärgerichtshof der Russischen Föderation
Herr Wolfgang Schäuble, verm. Finanzminister der BRD
Herr Georg Unland, verm. Finanzminister des FS Sachsen
Herr Werner Goller, verm. Direktor
Frau Anja Beyer

Anhang: Schreiben von Frau Anja Beyer als Kopie
Vollmacht der Frau Reiter

